der DDR, führte dieser Weg über den genossenschaftlichen Zusammenschluß. In Westdeutschland dagegen führt der Weg zum Großbetrieb zur Vertreibung der Klein- und Mittelbauern von Haus und Hof und zu ihrer Ruinierung. Ähnlich ist die Lage in Frankreich und in anderen kapitalistischen Staaten. In der DDR und in anderen sozialistischen Ländern aber haben die Bauern nicht nur Haus und Hof behalten, sondern sind in dem Maße reicher geworden, als sie vom Staat, d. h. von der verbündeten Arbeiterklasse, die Technik erhalten haben und mehr und besser produzieren können.

Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft wurde in der DDR bereits im vorigen Jahr abgeschlossen und von der Volkskammer, dem höchsten Machtorgan unseres Staates, durch Beschluß vom 25. April 1960 (GBl. I S. 255) auch juristisch als vollzogen bestätigt. Ein Jahr nach der sozialistischen Umgestaltung kann deshalb für keinen Bauern mehr die Frage des Austritts aus der LPG stehen, weil das einen Rückschritt sowohl für die Gesellschaft als auch für ihn selbst bedeuten würde. Es wäre überdies eine Unterstützung des Klassenfeindes, die moralisch verwerflich und mit der sozialistischen Gesetzlichkeit unvereinbar ist. "Gesetzliche Bestätigung einer vollzogenen Entwicklung durch das höchste Organ des Volkes heißt, daß dieser Zustand von niemandem rückgängig gemacht werden kann. Gesetzliche Bestätigung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft erfordert auch, daß überall genossenschaftlich gearbeitet wird."11

Wir müssen deshalb denjenigen Bauern, die in dieser Frage Unklarheiten haben oder Schwankungen unterliegen, überzeugend erklären, daß ein Austritt aus der LPG mit dem Ziel, wieder einzelbäuerlich zu wirtschaften, nicht möglich ist. Wir müssen ihnen an Hand von Beispielen darlegen, wie Bauern, die das Opfer von Menschenhändlern wurden, nicht nur ihre Existenz, sondern auch ihre Menschenwürde verloren haben.

## ш

Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesen Darlegungen für die Arbeit der Justizorgane?

- 1. Durch den Beschluß des Ministerrats der DDR vom 12. August 1961 wurde den Bonner Menschenhändlern und Kopfjägern für immer das Handwerk gelegt. Beseitigt wurde auch das Grenzgänger- und Schieberunwesen und die damit zusammenhängende Spekulation. Dadurch sind eine Reihe von Methoden der Feindtätigkeit durchkreuzt worden. Andere Erscheinungsformen der imperialistischen Verschwörung gegen den Frieden und gegen die DDR sind aber noch wirksam. Ihnen muß die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- 2. Personell, die in irgendeiner Form an dieser Verschwörung teilnehmen, sind strengstens zur Verantwortung zu ziehen. Solche Personen sind Feinde der Arbeiter-und-Bauern-Macht und hart zu bestrafen.

Hart zu bestrafen sind auch jene Elemente, die versuchen sollten, die durch den Ministerratsbeschluß vom 12. August 1961 eingeführte Ordnung an den Grenzen der DDR einschließlich der Grenze zu den Westsektoren von Groß-Berlin zu umgehen. Das

betrifft vor allem jene, die versuchen sollten, ihre schmutzigen Hände gegen die Hüter dieser Ordnung zu erheben. Damit überall Klarheit - herrscht, sei gesagt, daß wir auf keinen Fall mit Provokateuren diskutieren, sondern hart und unerbittlich zuschlagen.

- 3. Im Zusammenhang mit der planmäßigen politischen Desorientierung der Menschen durch eine auf den verschiedensten Wegen ausgestreute beispiellose Hetze gegen die DDR ist es notwendig geworden, gewisse Erscheinungen strenger zu beurteilen, als das bisher der Fall war. Das betrifft vor allem Verbrechen, die Ausdruck des kalten Krieges gegen die DDR sind. Hierzu gehören:
- a) das Einführen von Schund- und Schmutzliteratur, von westlichen Zeitungen und Zeitschriften u. a. m.
- b) das Zugänglichmachen von Sendungen des westdeutschen Fernsehens, das eine der übelsten Formen der feindlichen Hetze ist. Wer solche Sendungen des kalten Krieges anderen Personen zugänglich macht, wird wegen bewußter Verbreitung von Hetze zur Verantwortung gezogen.
- 4. Eines besonderen Schutzes bedürfen die Genossenschaftsbauern. Es ist eine besonders ehrenhafte Aufgabe der Funktionäre in den Strafverfolgungsorganen, die Bauern gegen alle Angriffe des Feindes zu verteidigen, die Feinde zu entlarven und zur Verantwortung zu ziehen.
- 5. Auf Grund der hemmungslosen Hetze der revanchistischen und militaristischen Kräfte Westdeutschlands und Westberlins gegen die durch den Ministerratsbeschluß vom 12. August 1961 eingeleiteten Maßnahmen werden einige feindliche Elemente versuchen, gegen diese Maßnahmen gewaltsam vorzugehen bzw. Unruhe zu stiften. Es wird notwendig sein, die Strafverfahren gegen solche Elemente in kürzester Frist durchzuführen. Bedingte Verurteilungen sind hier nicht am Platze.
- 6. Entsprechend der Forderung, unsere Wirtschaft störfrei zu machen, müssen die Strafverfolgungsorgane dem Schutz des sozialistischen Eigentums und der reibungslosen Versorgung unserer Bevölkerung größte Aufmerksamkeit widmen.

Es ist deshalb notwendig, alle Formen der Desorganisation und der bewußten Vergeudung genau zu untersuchen und die Verantwortlichen hart zu bestrafen. Aber auch den Diebstählen von Materialien und Gütern des täglichen Bedarfs ist der verstärkte Kampf anzusagen.

7. Gegenwärtig kommt es für die Justizorgane vor allem darauf an, die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen am 17. September 1961 zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezii'ksversammlungen und Gemeindevertretungen vor gegnerischen Störversuchen zu schützen. Allen Verfahren, die mit der Wahl im Zusammenhang stehen, kommt besondere Bedeutung zu.

Wir kämpfen gegen einen barbarischen Feind. Dieser Kampf ist kompliziert, und er erfordert höchste Anstrengungen und Opfer. Er verlangt vor allem die Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik als Bastion des Friedens in Deutschland. Mit der Stärkung der DDR und der Sicherung der Ordnung an unseren Grenzen bereiten wir den Abschluß des Friedensvertrages vor, der den Militaristen endgültig den Weg versperrt.

l\* Aus dem Diskussionsbeitrag des Genossen Gerhard Grüneberg auf der Bezirksparteiaktivtagung in Schwerin, Neues Deutschland (Ausg. B) vom 14. Juli 1961, S. 3.